

05.03.2014

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1943 vom 29. Januar 2014

der Abgeordneten Henning Höne, Christof Rasche und Kai Abruszat FDP

Drucksache 16/4922

### **Der Umweltschutz kommt auch ohne bürokratische Umweltzonen voran – Wie nützlich sind Umweltzonen in der Gesamtbilanz?**

**Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 1943 mit Schreiben vom 5. März 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In zahlreichen Kommunen sind Umweltzonen fester Bestandteil der Umsetzung der EU-Feinstaubrichtlinie aus dem Jahr 2008. Mit der Einführung der Umweltzonen erhofften sich Verantwortliche einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität innerhalb der festgesetzten Zonen.

Jetzt kam der Auto Club Europa (ACE) zu dem Schluss, dass die Umweltzonen „ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr“ (Westdeutsche Zeitung, 28. Januar 2014) erfüllten. Zwar ist die Auffassung des ACE, dass die Innovationskraft der Automobilhersteller die Umweltfreundlichkeit neuer Automobile weiter erhöhe, zutreffend, doch ist grundsätzlich die Sinnhaftigkeit der ursprünglichen Zwecksetzung der Umweltzonen zu bezweifeln. Denn die Feinstaubbelastung ist vielerorts nicht hauptsächlich dem Verkehr zuzuschreiben.

Verstärkt wird der Eindruck, dass die Umweltplaketten überflüssig geworden zu sein scheinen und der Verkehr nicht hauptursächlich ist, dadurch, dass auch innerhalb von Städten ohne Umweltzonen rückläufige Umweltbelastungen festzustellen sind, wie die Landesregierung in Niedersachsen bestätigt (Vgl. Drucksache 17/1061 des Niedersächsischen Landtags).

Datum des Originals: 05.03.2014/Ausgegeben: 10.03.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

Die bürokratische Beschaffung der Umweltplaketten für die Autohalter und auch die nötigen Kontrollinstanzen zur Einhaltung der Umweltzonen innerhalb der Kommunen sind kostenintensiv und belasten die privaten und öffentlichen Haushalte.

- 1. *Wie hat sich die Feinstaubbelastung seit der Festsetzung von Umweltzonen in den entsprechenden Kommunen in NRW entwickelt? (Bitte nach Kommunen und Jahren angeben.)***

Die Feinstaubjahreswerte in Städten mit Umweltzonen in NRW sind in der Anlage in der Tabelle 1 aufgelistet.

- 2. *Wie hat sich die Feinstaubbelastung in den Großstädten in NRW seit 2005 entwickelt, die keine Umweltzonen festgesetzt haben?***

Für die Beantwortung der Frage können lediglich Messwerte aus den Kommunen Aachen und Bielefeld herangezogen werden. Es gibt in NRW keine weiteren Großstädte ohne Umweltzone, in denen die Feinstaubbelastung gemessen wird. Feinstaubjahreswerte sind in der Anlage in der Tabelle 2 aufgelistet.

- 3. *Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage des Auto Club Europa (ACE), dass die Umweltplaketten ihren ursprünglichen Sinn heute nicht mehr erfüllen?***

Die Aussage des ACE, dass die Umweltplaketten heute ihren ursprünglichen Sinn nicht mehr erfüllen, trifft aus Sicht der Landesregierung nicht zu. Die Feinstaubbelastung ist in den Kommunen mit Umweltzone bereits deutlich zurückgegangen, dennoch treten insbesondere in Ruhrgebietsstädten noch immer mehr als die nach EU-Luftqualitätsrichtlinie zulässigen 35 Tage mit Feinstaubkonzentrationen über  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  (Überschreitungstage) auf. Deshalb müssen Minderungsmaßnahmen in allen Verursacherbereichen konsequent weitergeführt werden. Das Potenzial des Instruments Umweltzone muss vollständig ausgeschöpft werden. Deshalb sind ab dem 01.07.2014 in Nordrhein-Westfalen in Umweltzonen nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette erlaubt (Ausnahme Münster: ab dem 01.01.2015). Zudem wird die Einhaltung der Regelungen streng kontrolliert. Allein im Jahr 2013 wurden NRW-weit noch rund 40.000 Verstöße festgestellt. Ausnahmegenehmigungen werden überwiegend befristet erteilt. Die Fuhrparkregelungen für Unternehmen und Befreiungen für Busse im ÖPNV laufen im Jahr 2015 aus.

- 4. *Plant die Landesregierung eine Initiative, die bürokratischen Umweltplaketten auf Bundesebene abzuschaffen?***

Die Landesregierung plant keine Initiative, die Umweltplaketten auf Bundesebene abzuschaffen.

- 5. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, welche Ressourcen innerhalb der kommunalen Ordnungsämter für die Kontrolle der Einhaltung der Umweltzonen gebunden werden?***

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Ressourcen der kommunalen Ordnungsämter für die Kontrolle der Einhaltung der Umweltzonen gebunden werden.



Anlage zur Kleinen Anfrage 1943

Tabelle 1

**Feinstaubjahreswerte in Städten mit Umweltzonen in NRW  
seit Einführung der ersten Umweltzonen im Jahr 2008**

(JM = Jahresmittelwert / $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ; ÜT = Anzahl der Tage, an denen der Tagesgrenzwert in Höhe von 50  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  überschritten wurde)

Kommune	Stations- kürzel*	Umwelt- zone seit	2012		2011		2010		2009		2008	
			JM	ÜT								
Bochum	VBOH	01.10.2008	27	20	30	33	-	-	-	-	-	-
Bottrop	VBOT	01.10.2008	27	28	32	44	-	-	-	-	-	-
Dinslaken	VDIN	01.07.2011	-	-	-	-	27	14	30	26	-	-
Dortmund	VDOM	01.10.2008	28	32	32	49	32	27	32	42	-	-
Dortmund	VDOR	01.10.2008	24	17	30	39	29	22	30	27	29	19
Duisburg	VDUI	01.10.2008	24	25	28	37	29	31	28	28	29	24
Düsseldorf	DDCS	15.02.2009	28	26	32	42	35	48	35	47	36	49
Essen	VEAE	01.10.2008	28	34	31	48	31	30	34	47	-	-
Essen	VEFD	01.10.2008	-	-	-	-	29	19	-	-	-	-
Essen	VESN	01.10.2008	25	12	28	32	25	6	25	14	27	14
Gelsen- kirchen	VGES	01.10.2008	33	51	40	79	-	-	-	-	-	-
Hagen	VHAM	01.01.2012	29	26	32	43	31	21	32	35	32	32
Herne	VHER	01.10.2008	34	58	36	67	-	-	-	-	-	-
Herten	**	01.10.2008										
Köln	VKCL	01.10.2008	30	27	31	26	30	14	31	28	-	-
Köln	VKTU	01.10.2008	24	18	25	22	28	22	27	16	27	18
Krefeld **	KRHA	01.01.2011	32	38	30	47	32	38	36	70	35	68
Mönchen- gladbach	VMGR	01.01.2013	20	18	24	24	25	24	24	18	23	16
Mönchen- gladbach	VMGF	01.01.2013	27	28	31	42	-	-	31	36		
Mülheim	VMHA	01.10.2008	-	-	-	-	31	22	-	-	-	-
Münster	VMS2	01.01.2010	25	13	29	22	31	22	29	22	-	-
Münster	VMSW	01.01.2010	-	-	-	-	-	-	-	-	33	38
Ober- hausen	VOBM	01.10.2008	30	37	34	47	33	32	-	-	-	-
Reckling- hausen	VREB	01.10.2008	-	-	-	-	27	16	29	26	-	-
Remscheid	**	01.01.2013										
Wuppertal	VWEL	15.02.2009	25	13	28	24	30	24	29	22	29	25

\* weitere Informationen zu diesen Messstationen sind erhältlich unter:  
[www.lanuv.nrw.de/luft/temes/stat.htm](http://www.lanuv.nrw.de/luft/temes/stat.htm)

\*\* Luftbelastung an der Messstelle auch durch umliegende Industrieanlagen beeinflusst

In den Städten Bonn, Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten, Langenfeld, Neuss und Remscheid wurden ebenfalls Umweltzonen eingerichtet, weil der Stickstoffdioxidgrenzwert gemäß EU-Luftqualitätsrichtlinie überschritten wurde. Feinstaubmessstellen gibt es in diesen Gebieten nicht.

Tabelle 2

**Feinstaubjahreswerte in Großstädten ohne Umweltzone in NRW  
seit dem Jahr 2005**

(JM = Jahresmittelwert / $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ; ÜT = Anzahl der Tage, an denen der Tagesgrenzwert in Höhe von 50  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  überschritten wurde)

Jahr	Aachen Messstationen*				Bielefeld Messstationen*							
	VACW		VAAC		VBIS		VBIO		VBIE		BBID	
	JM	ÜT	JM	ÜT	JM	ÜT	JM	ÜT	JM	ÜT	JM	ÜT
2005	-	-	28	18	-	-	29	19	-	-	-	-
2006	-	-	29	22	-	-	-	-	26	25	-	-
2007	32	48	28	26	-	-	-	-	23	10	26	27
2008	29	28	-	-	25	11	-	-	-	-	-	-
2009	33	44	-	-	27	22	-	-	-	-	-	-
2010	32	32	-	-	24	12	-	-	-	-	-	-
2011	28	34	-	-	28	26	-	-	-	-	-	-
2012	27	32	-	-	24	12	-	-	-	-	-	-

\* weitere Informationen zu diesen Messstationen sind erhältlich unter:  
[www.lanuv.nrw.de/luft/temes/stat.htm](http://www.lanuv.nrw.de/luft/temes/stat.htm)